



Konzept für Unfall und Unfallfolgen

Um unsere Möglichkeiten der Behandlung und Rehabilitation bei Verletzungen zu verbessern, haben wir mit Birgit Frimmel eine Kooperation beschlossen. Alle Trainer werden aufgefordert, zukünftig im Sinne der nachfolgenden Zeilen zu agieren.

Bitte beachtet dabei, dass nicht jeder blaue Fleck als Verletzung zu werten ist!

Bei einer Verletzung gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Die Verletzung ist so schwer, dass unmittelbar nach dem Unfall das LKH Mödling aufgesucht werden muss
2. Die Verletzung macht keinen direkten Krankenhausbesuch notwendig, eine Therapie ist aber vermutlich notwendig und absehbar

In beiden Fällen ist sofort Kontakt aufzunehmen mit:

Praxis Birgit Frimmel, Walzeng. 29	TEL	01/865 99 56	<u>unter der Woche</u>
Birgit Frimmel	TEL	0676/5006936	(am Wochenende)
Klaus Primus	TEL	0676/420 44 28	(vorrangig wenn Birgit Frimmel nicht erreichbar)
Christoph Lauber	TEL	0699/1188 44 64	(am Wochenende wenn Frimmel und Primus NICHT erreichbar)

Damit soll sichergestellt werden, dass eine Erstbehandlung prompt und kompetent durchgeführt werden kann. Weiters ist damit der Start zu einer professionellen Therapie gewährleistet.

In allen Fällen, in denen eine derartige Therapie durchgeführt werden muss, ist die Abwicklung wie folgt verbindlich gegeben:

- Nach dem Erstkontakt wird entweder im LKH Mödling oder bei einem unserer Vertrauensärzte ein Termin vereinbart.
- Das Sekretariat des UHLZ Perchtoldsdorf wird verständigt (Herbert Strobl, 2380 Perchtoldsdorf, Markfeldg. 10 Tel. 01/8655690). Dieses übermittelt eine vom Verein gezeichnete Unfall-Schadensmeldung an den Verunfallten. Diese kann man auch von unserer Homepage downloaden.
- Der Verunfallte füllt die Schadensmeldung aus, sorgt dafür, dass diese vom Verein unterschrieben wird und sendet sie mit dem Erstbefund oder einem allfälligen Unfallbericht des LKH an die Sportunion NÖ.
- Eine Kopie derselben geht an das Vereinssekretariat
- Vom behandelnden Arzt (kann auch der praktische Arzt sein) ist eine Verschreibung von:
10 x Heilgymnastik á 45 Min. sowie
10 x Heilmassage á 15 Min
zu bringen. Zehnmals ist eine Verordnungsrichtlinie der GKK und gilt auch wenn man weniger benötigt.
- Diese Verordnung ist von der zuständigen GKK bewilligen zu lassen
- Therapiekosten bei Birgit Frimmel sind zunächst bar und sofort zu begleichen
- Die Rechnung(en) sind an die zuständige Sozialversicherung oder Krankenversicherung zur Abrechnung weiter zu leiten
- Nach Vorliegen der Abrechnung ist diese bei der Unfallversicherung einzureichen
- Die Dauer einer solchen Abrechnung liegt bei ca. einem halben Jahr

Wir denken, dass eine gute medizinische Versorgung ebenso zu einem guten Verein gehört, wie unser Erscheinungsbild. Bitte handelt entsprechend.